
Gilt für ZKV-Vereinscup (Ausscheidungen und Final), ZKV-R-Championat, ZKV-Future-Cup, ZKV-Dressurchampionat, ZKV-Fahr-Trophy, ZKV-CC-Trophy, ZKV-Gymkhana-Trophy, ZKV-Green-Jump-Cup, ZKV-Spring-Trophy

- Die Ausschreibungen müssen gemäss dem entsprechenden Prüfungsreglement erstellt und rechtzeitig **vor der Publikation** dem Spartenchef/der Spartenchefin zur Kontrolle zugestellt werden.
- Das ZKV-Logo, resp. Trophy-Signet muss in der Ausschreibung und auf der Titelseite des Programms (der entsprechenden Startliste) erscheinen.
- ZKV-Werbematerial (Hindernismaterial, Fahnen und Tischtücher → Abbildungen 1-3) ist rechtzeitig bei der [Geschäftsstelle ZKV](#), Tel. 031 331 09 14, Mail: geschaeftsstelle@zkv.ch zu reservieren. Das Material muss selber abgeholt und auch wieder in einwandfreiem Zustand innert 2 Tagen nach dem Anlass retourniert werden. Ist dies nicht der Fall oder das Material nicht sauber gereinigt, wird ein Unkostenbeitrag von mindestens Fr. 150.-- in Rechnung gestellt.
- Bei sämtlichen ZKV-Springprüfungen ist der [ZKV-Sprung](#) einzusetzen
- Bei ZKV-Green-Jump- sowie ZKV-Future-Cup-Prüfungen ist es erwünscht, den ZKV-Sprung einzusetzen, sofern dieser nicht an einer anderen Springveranstaltung gebraucht wird.
- Teilnehmerinnen/Teilnehmer der Trophys/ZKV-Mitglieder müssen bei einer allfälligen Teilnehmerbeschränkung Vorrang erhalten.
- Die Reglemente der ZKV-Prüfungen sind verbindlich und müssen zwingend eingehalten werden.
- Die Resultate der ZKV-Gymkhana-Trophy müssen direkt der Spartenchefin Gymkhana zugestellt werden. Die Resultate der ZKV-Fahr-Trophy müssen direkt dem Spartenchef Fahren zugestellt werden.
- Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Spartenchef/die Spartenchefin.
- Dem Spartenchef/der Spartenchefin muss ein Zeitplan zugestellt werden.
- Der Veranstalter erstellt eine Rechnung in der Höhe gemäss [Tarifliste](#) und sendet diese möglichst bald im Anschluss an die Veranstaltung an den entsprechenden Spartenchef/Spartenchefin
- Die Erfüllung und Einhaltung der obigen Bedingungen ist Voraussetzung für die Auszahlung des Unterstützungsbeitrages durch den ZKV.



Abbildung 1: Blache 80cm x 200cm



Abbildung 2: Querfahne aus Stoff 75cm x 290cm



Abbildung 3: Fahne (senkrecht) mit Aufhänger 75cm x 290cm